



BU Nr. 085/2023

**Hochwasserrückhaltebecken Schachen
- Bekanntgabe Nachträge und Mehraufwendungen**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	20.04.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	7.500.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan gesamt bis 2025:	7.500.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	456
Produkt:	55.20.0000 – Gewässerschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	201 – RHB Schachen
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

04.04.2023, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	13.04.2023	
	Oberbürgermeister		
Dezernat II	Deißler, Thomas,	12.04.2023	Zustimmung
	Erster Bürgermeister		
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	06.04.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für die Herstellung HRB Schachen wurden an die Firma Böwingloh und Helfbernd aus Verl mit einer Auftragssumme von rund 5,4 Millionen Euro vergeben. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme waren mit 7,5 Millionen Euro veranschlagt. Die Planungen für die EMSR-Technik sind abgeschlossen und werden vor der Sommerpause ausgeschrieben. Laut aktueller Kostenberechnung liegen hier die Kosten bei rund 630.000 Euro. Das Regierungspräsidium hat eine Förderung über 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben bereitgestellt. Diese wurden nach dem Ausschreibungsergebnis auf 5.268.000 Euro angepasst.

Die Bauarbeiten haben im November 2022 begonnen. Die Firma Böwingloh und Helfbernd ist qualifiziert und führt die Arbeiten geordnet und gut durch. Bei den Arbeiten haben sich die geologischen Gegebenheiten aber anders dargestellt, wie dies angenommen werden konnten und ausgeschrieben wurden.

So kann der Verbau nicht wie ausgeschrieben und die Dammschüttung ebenfalls nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.

Der Abtragsbereich zur Materialgewinnung für den Dammbau wurde im Zuge der Baugrunderkundung erkundet. Das Büro ging davon aus, dass ein Separieren der großen Blöcke und ein Belassen der kleineren Steine ausreichen würde.

Beim bisherigen Abtrag und in einem zusätzlich angelegten Baggerschurf zeigte sich der Steingehalt deutlich höher als erwartet. Entsprechendes Material kann nicht ausreichend verdichtet werden, zudem ist ein Einfräsen von Bindemitteln nicht möglich.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass große Bereiche der Abtragsfläche noch nicht eingesehen wurden. Zudem sind auch steinfreie Hanglehme vorhanden, die möglichst beim Abtrag separiert werden müssen.

Um ein Abfahren des Bodens zu vermeiden, empfiehlt das Büro das steinige Material mit einer Steinfräse aufzubereiten. Ein Probeinsatz der Fräse bestätigte den Erfolg der Maßnahme.

Ebenfalls gibt es massive Probleme beim Herstellen der Spundwand für die Trasse der Rechteckprofile. Der Untergrund ist schwer durchrammbar und das darüber liegende Material erhöht die Mantelreibung der gewählten und ausgeschriebenen Spundbohlen durch die Verdichtung des Bodens durch die Vibration des Einrüttelvorgangs. Die Bodenverhältnisse wurden an der Aushubstelle nochmals durch einen Schurf in Augenschein genommen. Verschiedene Möglichkeiten zur Herstellung des Verbaus wurden erörtert. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und zeitliche Umsetzung wurde die Umsetzung einer Trägerbohlenwand gewählt.

Inzwischen liegen für die Arbeiten die geprüften Nachtragsangebote vor.

-Für den Einsatz der Fräse zur Herstellung eines normgerechten Bodens für die Dammschüttung wurde ein Nachtrag in Höhe von 231.621,60 Euro gestellt. Würde man den steinigen Boden ausheben, abfahren und deponieren wären Kosten von mindestens 530.000 Euro aufzubringen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ausreichend geeignetes Material zur Verfügung steht und dieses ohne Kosten angeliefert wird.

-Für die Herstellung der Trägerbohlenwandverbau sind Mehrkosten von 121.600,04 Euro errechnet und in einem Nachtragsgesuch aufgeführt. In dem Nachtrag sind die entfallenden Aufwendungen für den vorgesehenen Verbau verrechnet.

Die Mehrkosten können mit den bestehenden verfügbaren Haushaltsmitteln bewältigt werden. Bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurf 2024 werden geschärfte Kosten vorliegen, um die Gesamtkosten anzupassen.

Die Mehrkosten wurden beim Regierungspräsidium angemeldet. Ein Kostenerhöhungsantrag

zu den Mehrkosten wird das Tiefbauamt, nach detaillierter Aufstellung durch das geologische Fachbüro, stellen. Damit die Bauarbeiten weiter durchgeführt werden können, ist die Beauftragung der Nachträge nach der erfolgten Information des Sachverhalts an das RP förderunschädlich. Eine entsprechende Zusage durch das Regierungspräsidium liegt vor.